

Gepäck- und Zollbestimmungen für Indien

Wenn Sie nach Indien reisen, gibt es einige wichtige Gepäck- und Zollvorschriften, die Sie beachten sollten, um Ihre Reise möglichst reibungslos zu gestalten. Neben den allgemeinen Vorschriften für Flüssigkeiten und das Gewicht des Gepäcks gelten auch besondere Regelungen für Lebensmittel, elektronische Geräte, Bargeld, Devisen und weitere Gegenstände.

Beachten Sie dabei, dass sowohl im Handgepäck als auch im Aufgabepäck bestimmte Gegenstände verboten oder nur eingeschränkt zulässig sind. Zusätzlich gelten bei der Einreise nach Indien seit dem 2. Februar 2026 neue Zollregelungen, insbesondere zu Freimengen, zur Zollanmeldung und zur elektronischen Anmeldung mitgeführter Gegenstände.

Erlaubte und verbotene Gegenstände im Handgepäck

- **Brot und Gebäck:** Brot, trockene Kuchen und Süßigkeiten wie Schokolade oder Bonbons sind im Handgepäck erlaubt. Feuchte oder cremige Kuchen sowie indische Süßspeisen (Mithais) sind jedoch nicht gestattet.
- **Obst und Gemüse:** Frische Früchte und Gemüse können im Handgepäck transportiert werden, unterliegen bei der Einfuhr nach Indien jedoch zusätzlichen pflanzenschutz- und quarantänerechtlichen Bestimmungen.
- **Gewürze:** Gewürze dürfen nicht im Handgepäck mitgeführt werden, können jedoch im Aufgabepäck transportiert werden.
- **Gekochtes Essen und Konserven:** Gekochte Speisen und nasse Lebensmittel wie Marmelade oder gekochte Gerichte sind im Handgepäck verboten, es sei denn, sie befinden sich in Behältnissen unter 100 ml und sind ordnungsgemäß verpackt.
- **Öl und Ghee:** Das Mitführen von Öl und Ghee im Handgepäck ist in der Regel verboten.
- **Explosive und entzündliche Materialien:** Gegenstände wie Feuerwerkskörper, Fackeln, Feuerzeugflüssigkeit und Streichhölzer sind strengstens verboten.
- **Scharfe Gegenstände:** Scheren, Messer sowie andere spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht im Handgepäck transportiert werden.
- **Kokosnüsse:** Ganze Kokosnüsse sind im Handgepäck verboten und dürfen je nach Vorgaben der Fluggesellschaft nur eingeschränkt im Aufgabepäck mitgeführt werden.

Verbotene Gegenstände im Aufgabepäck

- **Lithium-Batterien:** Große Lithium-Batterien, wie sie in Laptops oder Kameras verwendet werden, dürfen nicht im Aufgabepäck transportiert werden. Sie sollten im Handgepäck verstaut werden.



- **Powerbanks:** Diese sind im Aufgabegepäck verboten und müssen im Handgepäck transportiert werden.
- **Explosive oder giftige Stoffe:** Chemikalien wie Bleichmittel, Sprayfarben oder giftige Substanzen sind strengstens verboten.
- **Bestimmte Werkzeuge und gefährliche Gegenstände:** Werkzeuge oder andere gefährliche Gegenstände dürfen nur unter Beachtung der Sicherheitsvorgaben der Fluggesellschaft und des Flughafens transportiert werden.

Zollbestimmungen für Tabak, Bargeld, Devisen, elektronische Geräte und andere verbotene Gegenstände

- **Neue Zollfreigrenzen seit 2. Februar 2026:** Für Touristen aus dem Ausland gilt bei der Einreise nach Indien auf dem Luft- oder Seeweg eine zollfreie Freigrenze von 25.000 INR. Für indische Staatsangehörige, Personen indischer Herkunft sowie Ausländer mit einem gültigen Visum, das kein Touristenvisum ist, gilt eine Freigrenze von 75.000 INR. Bei der Einreise über den Landweg gilt keine Freigrenze.
- **Laptop:** Zusätzlich ist für Reisende ab 18 Jahren ein neuer Laptop bzw. ein Notepad-Computer zollfrei erlaubt.
- **Zollanmeldung:** Reisende, die zollpflichtige, anmeldepflichtige oder verbotene Gegenstände mitführen, müssen diese bei der Einreise deklarieren. Hierfür ist der Red Channel zu nutzen. Seit 2026 ist außerdem eine elektronische Anmeldung über das Portal ICEGATE oder die App Atithi vorgesehen.
- **Bargeld und Devisen:** Fremdwährungen dürfen grundsätzlich in unbegrenzter Höhe nach Indien eingeführt werden. Eine Anmeldung bei den Zollbehörden ist jedoch erforderlich, wenn der Gesamtwert der mitgeführten Fremdwährungen in Form von Banknoten, Währungsscheinen oder Reiseschecks mehr als 10.000 US-Dollar beträgt oder der Wert der mitgeführten Fremdwährungs-Banknoten allein 5.000 US-Dollar übersteigt.
- **Indische Währung:** Wer bei der Einreise indische Währung im Wert von mehr als 25.000 INR mitführt, muss dies ebenfalls deklarieren.
- **Tabak:** Es ist erlaubt, bis zu 100 Zigaretten, 25 Zigarren oder 125 g Tabak nach Indien einzuführen. Mengen darüber hinaus sind nicht von der Freimenge umfasst und können zollpflichtig sein.
- **Gold und Silber:** Gold oder Silber in anderer Form als Schmuck fällt nicht unter die allgemeine Freigrenze und ist gesondert zu deklarieren.
- **Schmuck:** Für Reisende, die sich seit mehr als einem Jahr im Ausland aufgehalten haben, gelten besondere Freimengen für Schmuck. Diese liegen bei bis zu 40 g für Frauen und bis zu 20 g für andere Reisende, jeweils nur im Rahmen der geltenden Bestimmungen.



- **Fernsehgeräte:** Fernseher zählen zu den besonders zu deklarierenden Gegenständen und sind nicht von der allgemeinen Freigrenze umfasst.
- **Drohnen:** Die Einfuhr vollständiger Drohnen nach Indien ist verboten bzw. nur in wenigen Ausnahmefällen mit gesonderter Genehmigung zulässig. Das Mitführen einer Drohne kann daher bei der Einreise zu Problemen mit dem Zoll führen und sollte vorab unbedingt geprüft werden.
- **E-Zigaretten und IQOS:** Die Einfuhr von E-Zigaretten, IQOS und ähnlichen Geräten ist in Indien verboten.
- **Satellitentelefone:** Die Einfuhr und Nutzung von Satellitentelefonen ist in Indien ohne behördliche Genehmigung verboten und kann zu rechtlichen Konsequenzen führen.
- **Medikamente:** Medikamente, insbesondere verschreibungspflichtige, sollten stets zusammen mit einem ärztlichen Attest oder Rezept mitgeführt werden, um Probleme beim Zoll zu vermeiden.
- **Tierprodukte:** Die Einfuhr bestimmter tierischer Produkte, insbesondere Fleisch, Fleischwaren, Fisch, Geflügelprodukte sowie bestimmter Milchprodukte, ist stark eingeschränkt oder verboten und muss gegebenenfalls deklariert werden.
- **Pflanzen und Samen:** Pflanzen, Samen, Früchte, Blumen und andere pflanzliche Erzeugnisse unterliegen strengen Quarantäne- und Einfuhrbestimmungen und dürfen nur mit den entsprechenden Genehmigungen eingeführt werden.

Bitte beachten Sie, dass die hier aufgeführten Gepäck- und Zollbestimmungen nur die wichtigsten Regelungen darstellen. Diese können sich jederzeit ändern, abhängig von der Fluggesellschaft, den lokalen Vorschriften oder internationalen Abkommen. Es wird empfohlen, sich vor Ihrer Reise bei der jeweiligen Fluggesellschaft und den zuständigen Behörden über die aktuellsten Bestimmungen zu informieren. Wir übernehmen keine Haftung für Änderungen oder Irrtümer. Änderungen und Irrtum vorbehalten.